



Beschlussprotokoll Nr. 10 über die Regierungssitzung am 18.03.2025

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth
Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landesrat Mario Gerber
Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele (ab 10:30)
Landesrätin Astrid Mair, BA MA
Landesrätin Mag.a Eva Pawlata
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Lukas Matt
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

11:00 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth berichtet über die Besetzung der Geschäftsführung der Tiroler Soziale Dienste GmbH.

Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster bringt der Landesregierung den Bericht der Task Force Ukraine zur Kenntnis.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge; Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2025
FIN-1/103/1577-2025

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

4. Tag der offenen Tür 2025 – Grundsatzbeschluss
ÖA-MA 3020/340-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt am 26. Oktober 2025 einen Tag der offenen Tür des Landes Tirol durchzuführen. Die budgetäre Bedeckung der Ausrichtung und Bewerbung in Höhe von max. € 245.000,- erfolgt durch die Abt. Öffentlichkeitsarbeit. Diese wird auch mit der Durchführung und Gesamtkoordination beauftragt.

5. Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Landesbeamten Rechnungsabschlüsse 2024
KUF-019/168-2025

Die Rechnungsabschlüsse der Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Landesbeamten für das Jahr 2024 werden fristgerecht vorgelegt und liegen innerhalb des budgetären Rahmens.

6. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/377-2025

Es wird eine Person, eine Frau, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Person wird in der Abteilung Landesentwicklung eingesetzt werden.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Verordnung der Landesregierung mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für Gemeinden des Planungsverbandes Oberes und Oberstes Gericht sowie für die Gemeinde Serfaus des Planungsverbandes Sonnenterrasse geändert wird;
RoBau-3-629/3-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Änderung des Regionalprogrammes betreffend die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für Gemeinden des Planungsverbandes Oberes und Oberstes Gericht sowie für die Gemeinde Serfaus des Planungsverbandes Sonnenterrasse.

2. Bestellung eines Stellvertreters des Geschäftsführers des Landeskulturfonds
LW-LR-17/200-2025

Die Landesregierung beschließt die Wiederbestellung von Herrn Mag. Hannes Schirmer zum Stellvertreter des Geschäftsführers des Landeskulturfonds für den Zeitraum vom 01. April 2025 bis 31. März 2030

3. Perspektiven für die Tiroler Landwirtschaft - Vision 2028+
AGW-LA/52-2025

Aufbauend auf der Vision 2028+ wird die Landwirtschaftskammer Tirol einen Strategieprozess initiieren, und zwar mit dem Ziel, ein Zukunftsbild der Tiroler Landwirtschaft zu erarbeiten. Für diesen Strategieprozess und auf Basis der Allgemeinen Richtlinie des Landes Tirol für Förderungen aus Landesmitteln genehmigt die Tiroler Landesregierung einen Betrag von max. € 50.000,--.

Landesrat Mario Gerber:

1. Technologieförderungen, Kooperationsprojekte
WA-45/586-2025

Die Tiroler Landesregierung fördert im Rahmen der Tiroler Innovationsförderungen (Schwerpunkt Kooperationsprojekte) Vorhaben zur kooperativen Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft werden fünf Kooperationsprojekte mit einem Betrag von € 864.401,99 gefördert.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:

(TO 5. gemeinsam mit LH Mattle)

1. Schulgeldordnung 2025/26
LMD-M0102/111-2025

Die derzeit geltende Schulgeldordnung wird durch generelle Tarifierhebungen ab dem Schuljahr 2025/2026 geändert, Einführung einer jährlichen Anpassung der Tarife an den aktuellen Verbraucherpreisindex plus 1% und Abschaffung mehrerer Ermäßigungsstufen auf den Haupttarif.

2. Tiroler Wissenschaftsförderung: "Wie gesund ist Tirol? Analyse der Cholesterinwerte blutspendender Personen" Projekt der Medizinische Universität Innsbruck
WA-45/585-2025

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird der Medizinischen Universität Innsbruck eine Förderung im Gesamtausmaß von EUR 89.333,55 - für die Kalenderjahre 2025 und 2026 zur Verfügung gestellt.

3. Verein „Schülerheim Skimittelschule Neustift“;
Vertretung des Landes Tirol in der Generalversammlung und im Vorstand
FIN-6/2001/70-2025

Das Land Tirol ist ordentliches Mitglied im Verein "Schülerheim Skimittelschule Neustift". Zur Vertretung des Landes Tirol in der Generalversammlung werden Herr Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth, bei dessen Verhinderung Frau Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele, ermächtigt und beauftragt. Herr Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth, bei dessen Verhinderung Frau Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele, führen den Vorsitz in der Generalversammlung. Weiters wird Frau Mag.a Simone Larcher in den Vorstand nominiert.

4. Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Landeslehrer Rechnungsabschlüsse 2024
KUF-019/167-2025

Die Rechnungsabschlüsse der Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Landeslehrer für das Jahr 2024 werden fristgerecht vorgelegt und liegen innerhalb des budgetären Rahmens.

5. Fördervertrag betreffend die satzungsmäßige freiwillige Hilfeleistung des Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Tirol ausgenommen Rettungsdienst- und Krankentransportleistungen
FRW-KS-28/33-2025, FIN-1/103/1576-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Neuregelung der Förderung der satzungsmäßigen freiwilligen Hilfeleistung des Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Tirol ausgenommen Rettungsdienst- und Krankentransportleistungen.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA:

1. ESF+ Projekt "NEETs-Projekt Tiroler Unterland"
GA-REG-2/24-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt, für das ESF+ Projekt „NEETs-Projekt Tiroler Unterland“ einen verlorenen Zuschuss in der Höhe von maximal EUR 960.000,00 für die Laufzeit September 2025 bis August 2027 bereitzustellen. Mit diesem Projekt sollen am Arbeitsmarkt benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene unmittelbar im Anschluss an ihre Teilnahme am Projekt zur Ausbildungsreife bzw. Integration in den 1. Arbeitsmarkt befähigt werden.

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata: **(TO 1. gemeinsam mit LHSTV Wohlgemuth)**

1. Nachtrag zur Vereinbarung Land Tirol und Tiroler Soziale Dienste GmbH betreffend (Winter-) Notschlafstellen, NIKADO und NORA vom 24.06./25.06.2024
ALLG-1/40-2025; JUS-O-22710/755

Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Abschluss eines Nachtrages zur bestehenden Vereinbarung mit der Tiroler Soziale Dienste GmbH über die Erweiterung des Angebotes „Notraum für Frauen und deren Kindern“ um maximal 20 Plätze zu. Das Leistungsangebot der Erweiterung, bezeichnet als NORA II, richtet sich nach den Inhalten und Qualitätsstandards der seit 2020 bestehenden Einrichtung NORA I. Die Landesregierung stellt zur Durchführung der Maßnahmen bezüglich Erweiterung des Angebotes einen Maximalbetrag in Höhe von € 532.631,02 exkl. USt. für das Jahr 2025 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt nach dem Verteilungsschlüssel des Sozialpaktums (65 % Land Tirol und 35 % Stadt Innsbruck).

Landesrat René Zumtobel: **(TO 1. gemeinsam mit LH Mattle und LHSTV ÖR Geisler)**

1. Wiederherstellungsverordnung WHVO; Vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung in Tirol
U-WHVO-3/15-2025

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (kurz WHVO) am 18. August 2024 sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, bis 2050 Maßnahmen zur Wiederherstellung und Erhaltung von Lebensraumtypen sowie Habitaten geschützter Arten umzusetzen. Auch betreffend die Wiederherstellung von städtischen Ökosystemen, landwirtschaftlichen Ökosystemen und von Waldökosystemen sind Maßnahmen zu treffen. Weitere Verpflichtungen umfassen die Verbesserung der Vernetzung von Flüssen, die Verbesserung der Bestäuberpopulationen und die Vornahme umfangreicher Neupflanzungen von Bäumen im Gebiet der EU.

Laut WHVO ist für jeden Mitgliedstaat ein einziger Wiederherstellungsplan zu erlassen. Aufgrund der föderalen Struktur Österreichs bedarf es dafür des Zusammenwirkens von Bund und Ländern. Die sich aus der WHVO ergebenden Verpflichtungen treffen zu großen Teilen die Bundesländer. Daher strebt das Land Tirol soweit möglich eine eigenständige Planung an, um regionale Besonderheiten besser zu berücksichtigen, Zielkonflikte zu minimieren und den engen Zeitrahmen einzuhalten.

Dieser Regierungsantrag trifft Regelungen für die erforderlichen Schritte in Tirol. Diese umfassen die Festlegung der Verantwortlichkeiten im Amt der Landesregierung, die Einrichtung einer Steuerungsgruppe, die amtsinterne Koordination des legislativen Handlungsbedarfes, die Ausschreibung der Erstellung des Tiroler Beitrags zum nationalen Wiederherstellungsplan durch ein externes Fachbüro und die Ausschreibung von Leistungen zur Erfassung und Wiederherstellung von Land- und Süßwasserökosystemen, die von der Abteilung Umweltschutz nicht in Eigenleistung erbracht werden können.

Die WHVO gibt eine Vielzahl von Aufgaben in einem sehr engen zeitlichen Rahmen vor, weshalb die angeführten Umsetzungsschritte in Tirol ehestmöglich zu setzen sind.

2. Neuerliche Erhöhung der Kontrolltage mit dem mobilen Prüfzug der ASFINAG im Jahr 2025
VSF/Proj-507/21-2025

Zum Zwecke der verstärkten Durchführung technischer Unterwegskontrollen durch den Einsatz des mobilen Prüfzuges der ASFINAG werden im Jahr 2025 neuerlich 38 zusätzliche Prüftage zum

veranschlagten Preis von € 54.720,00 inkl. USt. angekauft. Dadurch kann die Zahl der Einsatztage von 112 auf 150 Tage erhöht werden.

3. Bahnhof Rattenberg-Kramsach, Bahnsteigverlängerung und Teilbarrierefreiheit
MP-ÖV12/293-2024 + MP-0-1/1/289-2025

Die Modernisierung der Verkehrsstation Rattenberg-Kramsach ist ein weiterer bedeutender Schritt zu einem modernen und leistungsfähigen Bahnhaltestellennetz für die Tirolerinnen und Tiroler. Die Planung sieht vor, die Haltestelle Rattenberg-Kramsach nutzerfreundlicher umzugestalten und einen Halt mit Triebwagen in Doppel-Traktion zur künftigen Kapazitätssteigerung zu ermöglichen.

Die Umsetzung soll im Jahr 2025 erfolgen. Konkreter Gegenstand dieser Vereinbarung sind folgende Maßnahmen:

- Verlängerung der Bahnsteige auf 220,00 m.
- Erhöhung der Bahnsteige auf 55 cm
- Anbringung eines taktilen Leitsystems

Die geschätzten Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf € 1.900.000,00. Der Kostenbeitrag des Landes beträgt ca. € 460.000,00.

DER SCHRIFTFÜHRER:
Philipp Heel, BSc

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle